

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 87

FREITAG, DEN 6. NOVEMBER

2015

## Inhalt:

|                                 | Seite |                                                                               | Seite |
|---------------------------------|-------|-------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Öffentliche Plandiskussion..... | 1877  | Ordnung der Wahlen zum Studierendenparlament<br>der Universität Hamburg ..... | 1877  |

## BEKANNTMACHUNGEN

### Öffentliche Plandiskussion

Der Stadtentwicklungsausschuss der Bezirksversammlung Bergedorf führt für die Erweiterung des Luisen-Gymnasiums am Reinbeker Weg eine öffentliche Plandiskussion mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung durch.

Das Plangebiet umfasst im Wesentlichen das Luisen-Gymnasium, die Flächen des Wasserturms, des Wasserwerks, des Schulparkplatzes sowie Flächen zwischen dem Luisen-Gymnasium und dem Billtal-Stadion. Die genaue Abgrenzung des Plangebiets kann der folgenden Karte entnommen werden:



Die Veranstaltung findet am 18. November 2015, ab 18.30 Uhr in der Aula des Luisen-Gymnasiums, Reinbeker Weg 76, 21029 Hamburg, statt.

Das Anschauungsmaterial kann ab 18.00 Uhr eingesehen werden.

Für Informationen steht das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Bergedorf unter der Telefonnummer: 040/4 28 91 - 45 20 zur Verfügung.

Für die Erweiterung des Luisen-Gymnasiums sollen der Flächennutzungsplan geändert werden sowie der Bebauungsplan mit der vorgesehenen Bezeichnung Bergedorf 116 aufgestellt werden. Ziel der Planverfahren ist es, eine zeitgemäße räumliche Ausstattung für die Vermittlung von Bildung zu realisieren und insbesondere mit den Belangen des Natur- und Denkmalschutzes sowie der Erschließung abzuwägen. Das Bauvorhaben bedingt eine Neuordnung von Stellplätzen sowie der Zugänge zum Wald und zu Grundstücken.

Mit der Veranstaltung soll die Öffentlichkeit im Sinne von § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Hamburg, den 21. Oktober 2015

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1877

### Ordnung der Wahlen zum Studierendenparlament der Universität Hamburg

Die nachfolgende Ordnung der Wahlen zum Studierendenparlament der Universität Hamburg wurde am 15. Oktober 2015 gemäß § 103 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 HmbHG vom Studierendenparlament der Universität Hamburg beschlossen und am 3. November 2015 gemäß § 103 Absatz 1 Satz 2 HmbHG durch das Präsidium der Universität Hamburg genehmigt.

#### Inhalt:

- I. Die Mitglieder des Studierendenparlaments (§§ 1 bis 3)
- II. Die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen (§§ 4 bis 8)
- III. Die Wahlhandlung (§§ 9 bis 12)
- IV. Die Stimmenausschüttung (§§ 13 bis 17)

V. Die Wahlprüfung (§§ 18 bis 20)

VI. Änderungen oder Neufassungen (§ 21)

VI. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

## I.

### Die Mitglieder des Studierendenparlaments

#### § 1

##### Wahlfrist und Amtsdauer

(1) Die Wahlen zum Studierendenparlament sollen frühestens im zweiten Vorlesungsmonat eines jeden Wintersemesters beginnen.

(2) Das Amt der gewählten Mitglieder des Studierendenparlaments beginnt jeweils am 1. April eines Jahres und endet am 31. März des folgenden Jahres.

#### § 2

##### Zahl der Sitze

Die Zahl der Sitze des Studierendenparlaments beträgt 47.

#### § 3

##### Nachrückverfahren

(1) Scheidet ein gewähltes Parlamentsmitglied vor Ablauf der Amtszeit aus, so rückt bis zum Ablauf der Amtszeit die kandidierende Person nach, die entsprechend dem ausscheidenden Parlamentsmitglied die nächsthöhere Stimmenzahl auf der entsprechenden Liste bzw. den nächsthöheren Rang auf der jeweiligen Liste hat. § 16 Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend.

(2) Ist die Liste erschöpft, so bleibt der Platz frei.

## II.

### Die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen

#### § 4

##### Vorbereitung und Durchführung der Wahlen

(1) Die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen obliegt dem Präsidium des Studierendenparlaments.

(2) Es wird hierbei durch die Fachschaften unterstützt.

(3) Die Anmeldebögen 1 (Kandidaturbogen), 2 a, b, c, d, e (Gesamtliste) und 3 (Erklärung des Listenverantwortlichen) werden vom Präsidium in der ersten Vorlesungswoche im Oktober im AStA-Kopierraum und im AStA-InfoCafe als Kopiervorlagen ausgelegt und als PDF-Dokumente in geeigneter digitaler Form auf der Präsidiums-Homepage bereitgestellt.

#### § 5

##### Wahlhelfende

Das Präsidium des Studierendenparlaments ernennt zur Unterstützung seiner Tätigkeit Wahlhelfende in ausreichender Zahl. Bei der Auswahl der Wahlhelfenden sind möglichst viele Verbände und Gruppen zu beteiligen. Wahlhelfend kann jede Person werden, die wahlberechtigt ist.

#### § 6

##### Vorläufige Kandidierendenliste

(1) Das Präsidium des Studierendenparlaments nimmt innerhalb der 46. Kalenderwoche in von ihm dafür zu bestimmenden Zeiten die Kandidaturen an (Ausschluss-

frist). Die Frist muss mindestens fünf Vorlesungstage betragen.

(2) Bis zum Fristende aus Absatz 1 müssen folgende Unterlagen beim Präsidium schriftlich eingereicht werden:

Anmeldebögen 1 (Kandidaturbogen);

Anmeldebögen 2 a, b, c, d, e (Gesamtliste);

Anmeldebögen 3 (Erklärung des Listenverantwortlichen).

Auf dem Anmeldebogen 1 sind insbesondere der vollständige Name, die Matrikel-Nummer, aktuelle Adresse und gegebenenfalls die Listenzugehörigkeit beziehungsweise Einzelkandidatur zu vermerken. Außerdem muss gekennzeichnet sein, ob die kandidierende Person auf einer Gesamtliste oder als Einzelkandidat geführt werden möchte. Auf den Anmeldebögen 2 a, b, c, d, e sind insbesondere die Namen der kandidierenden Personen und die ergänzenden Angaben zu den Personen (§ 7 Absatz 1 Satz 3) einzutragen. Auf den Anmeldebögen 2 sind die Namen der kandidierenden Personen einzutragen. Auf diesen Bögen sind, soweit gewünscht, zusätzlich die ergänzenden Angaben zu den Personen (gemäß § 7 Absatz 1 Satz 3) einzutragen. Auf dem Anmeldebogen 3 sind insbesondere der Name der kandidierenden Liste, Name der/des Listenverantwortlichen, seine/ihre Telefonnummer und E-Mail-Adresse zu vermerken.

(3) Anmeldebögen, welche nicht den Anforderungen aus Absatz 2 Sätze 2 bis 4 entsprechen, nicht datiert und/oder nicht unterschrieben wurden, sind ungültig und werden vom Präsidium nicht angenommen.

(4) Innerhalb der Frist müssen die Kandidaturen entweder für eine Gesamtliste oder für eine Einzelbewerberin oder einen Einzelbewerber angemeldet werden. Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen zum Studierendenparlament wahlberechtigt sein.

(5) Das Präsidium des Studierendenparlaments bestimmt die Reihenfolge der Kandidierendengemeinschaften auf der Kandidierendenliste per Los.

(6) Die Eröffnung der Kandidierendenliste ist rechtzeitig durch geeignete Maßnahmen bekanntzugeben.

(7) Die vorläufige Kandidierendenliste wird nach Ablauf der Frist aus Absatz 1 zwei Tage lang in den Geschäftsräumen des AStA ausgehängt. Während dieser Zeit kann Einspruch gegen die vorläufige Kandidierendenliste beim Präsidium des Studierendenparlaments eingereicht werden.

#### § 7

##### Endgültige Kandidierendenliste

(1) Das Präsidium des Studierendenparlaments veröffentlicht zu Beginn der Wahlfrist eine endgültige Kandidierendenliste. Die Kandidierendenliste kann in Form einer Wahlzeitung herausgegeben werden, in der die Kandidierenden die Möglichkeit zur Wahlbegründung haben. In der Kandidierendenliste sollten neben den Namen jeder kandidierenden Person insbesondere die folgenden Angaben eingetragen werden: Semesterzahl, Studienfächer, Mitgliedschaft in studentischen Vereinigungen und in politischen Parteien und Organisationen, bisherige Ämter in der studentischen Selbstverwaltung.

(2) Auf der ausgelegten Kandidierendenliste ist deutlich sichtbar die Zahl der zu wählenden Parlamentsmitglieder zu vermerken und auf das Verbot, mehr als eine Liste bzw. eine kandidierende Person zu wählen, hinzuweisen.

## § 8

## Wahlversammlung

(1) Das Präsidium des Studierendenparlaments führt vor Beginn der Wahlfrist eine Wahlversammlung durch.

(2) Die Wahlversammlung soll den Wahlberechtigten die Möglichkeit zur Befragung der kandidierenden Personen geben.

(3) Ort und Zeitpunkt der Wahlversammlung sind vom Studierendenparlament spätestens drei Tage vor der Wahlversammlung öffentlich bekanntzugeben.

(4) Die Wahlversammlung wird durch das Präsidium des Studierendenparlaments geleitet. Es erläutert den Wahlberechtigten die Wahlbestimmungen, soweit dies erforderlich ist. Die Kandidierendenliste soll für die an der Versammlung teilnehmenden Personen sichtbar sein.

(5) Die kandidierenden Personen werden vom Präsidium des Studierendenparlaments in der Reihenfolge der Kandidierendenliste zur Vorstellung und zur Beantwortung von Fragen aus der Wahlversammlung aufgefordert. Die Beantwortung der Fragen liegt im Ermessen der kandidierenden Person.

(6) Die an der Wahlversammlung teilnehmenden Personen können zur Person der Kandidierenden kurze Erklärungen abgeben; das Präsidium kann die Redezeit hierfür beschränken. Werden gegen eine kandidierende Person Vorwürfe erhoben, so ist ihr Gelegenheit zu geben, sich hierzu zu äußern.

## III.

## Die Wahlhandlung

## § 9

## Stimmabgabe

(1) Die Stimmabgabe erfolgt durch Brief- und Urnenwahl. Jede und jeder Studierende hat das Recht, sich für eine der beiden Möglichkeiten der Stimmabgabe zu entscheiden.

(2) Zwischen den Wahlterminen hat das Präsidium mit Unterstützung der Wahlhelfenden für eine sichere Verwahrung der Wahlurnen und der Wahlunterlagen Sorge zu tragen.

(3) Die Stimmabgabe kann grundsätzlich nur unter Angabe der Matrikelnummer erfolgen; bei der Urnenwahl wird die Stimmabgabe zusätzlich im Studierendenausweis kenntlich gemacht.

## § 10

## Briefwahl

(1) Bis zum 8. Dezember werden Wahlbriefe an alle Studierenden verschickt mit folgendem Inhalt: eine kurze Selbstdarstellung der Listen, ein Stimmzettel, ein Wahlschein sowie ein Rückumschlag und ein separater Briefumschlag für den Stimmzettel.

(2) Bei Stimmabgabe per Briefwahl wird der ausgefüllte Stimmzettel gemeinsam mit dem Wahlschein an das Präsidium geschickt oder in einer dafür vorgesehenen Briefwahlurne eingeworfen. Die Briefe müssen bis zum ersten Werktag im neuen Jahr einschließlich eingegangen sein.

(3) In der ersten Vorlesungswoche im Januar wird eine Liste der Matrikelnummern derjenigen Studierenden, die bereits gewählt haben, erstellt.

## § 11

## Urnenwahl

(1) In der zweiten Vorlesungswoche im Januar findet an fünf Werktagen die Urnenwahl statt. Die Urnenwahl kann um maximal fünf Werktage verlängert werden. Über eine Verlängerung entscheidet das Präsidium des Studierendenparlaments einstimmig.

(2) Die Stimmabgabe bei der Urnenwahl erfolgt in vom Präsidium des Studierendenparlaments versiegelten Urnen, die von zwei vom Präsidium bestimmten Helfenden beaufsichtigt werden. Das Präsidium sichert soweit möglich, dass bei der Besetzung die Pluralität gewährleistet ist.

(3) Die Wahlurnen sind an geeigneten Stellen aufzustellen. Auf die Möglichkeit zur Wahl ist durch Aushang oder Zuruf hinzuweisen.

(4) Vor der Stimmabgabe an der Urne prüfen die Helfenden, ob die oder der Studierende bereits bei der Briefwahl ihre oder seine Stimme abgegeben hat. Hierzu wird die Matrikelnummer der oder des Studierenden mit der Liste der Matrikelnummern gemäß § 10 Absatz 3 abgeglichen. Hat die oder der Studierende bereits bei der Briefwahl ihre oder seine Stimme abgegeben, darf sie oder er nicht mehr an der Urne wählen.

(5) Die Stimmabgabe wird in einer für jeden Tag an jeder Urne anzulegenden Liste vermerkt. Auf dieser Liste sind die Matrikelnummern der Studierenden zu vermerken, die die Stimmabgabe vorgenommen haben.

## § 12

## Eintragungen auf dem Stimmzettel

(1) Die Wahl darf erst nach Schließung der Kandidierendenliste eröffnet werden.

(2) Sämtliche Parlamentsmitglieder werden über Listen gewählt, wobei die wählende Person ihre Stimme entweder der Gesamtliste oder einer bestimmten kandidierenden Person einer Liste geben kann.

(3) Jede wahlberechtigte Person erhält einen Stimmzettel, auf dem sämtliche kandidierenden Personen verzeichnet sind. Es muss deutlich erkennbar sein, welche kandidierende Person für welche Liste kandidiert.

(4) Es darf höchstens eine Liste gewählt werden. Stimmzettel mit Eintragungen für eine Gesamtliste und für eine kandidierende Person derselben Liste werden als Stimme für die kandidierende Person gerechnet.

(5) Ein Stimmzettel ohne Markierung gilt als Wahlbeteiligung mit Stimmenthaltung.

## § 13

## Wahlüberwachung

Der Ältestenrat kann durch Beschluss jederzeit Einsicht in alle Wahlunterlagen nehmen und an den Sitzungen des Präsidiums des Studierendenparlaments teilnehmen.

## IV.

## Die Stimmenauszählung

## § 14

## Vornahme der Auszählung

(1) Die gemeinsame Auszählung aller Stimmen wird unter Aufsicht des Präsidiums vorgenommen. Die Wahlhelfenden werden zur Auszählung hinzugezogen. Die Auszählung soll im Anschluss an den letzten Wahltermin erfolgen.

(2) Die Wahlurnen dürfen nur in Gegenwart eines Mitglieds des Präsidiums des Studierendenparlaments geöffnet werden. Enthält eine Urne weniger als 50 Stimmzettel, so ist sie mit einer anderen Urne zusammenzulegen. Die Auszählung muss sofort nach Öffnung der Wahlurne beginnen. Briefe ohne gültigen Wahlschein sind auszusortieren und werden nicht gezählt.

(3) Bei der Auszählung sind mindestens zwei voneinander unabhängige Zählprotokolle zu führen. Stimmen die Ergebnisse der verschiedenen Protokolle nicht überein, so ist die Auszählung zu wiederholen.

#### § 15

##### Ungültige Stimmzettel

Ein Stimmzettel ist ungültig, wenn

1. er unleserlich ausgefüllt ist,
2. er einen Namen enthält, der nicht auf der Kandidierendenliste steht,
3. der Wille der wählenden Person nicht klar erkennbar ist,
4. mehr als eine kandidierende Person angekreuzt ist.

#### § 16

##### Verteilung der Sitze

(1) Die Verteilung der Sitze auf die Listen erfolgt nach dem Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers. Stimmen, die einer bestimmten kandidierenden Person gegeben worden sind, werden für die Liste gewertet.

(2) Innerhalb der Liste wird der Anteil der Stimmen ermittelt, die für die kandidierenden Personen abgegeben worden sind. Die diesem Anteil entsprechende Sitzzahl wird an die kandidierenden Personen mit der höchsten Stimmenzahl vergeben. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Rang auf der Liste. Die restlichen Sitze werden an die ersten in der Liste aufgeführten kandidierenden Personen vergeben, die bisher noch keinen Sitz erhalten haben.

#### § 17

##### Wahlergebnisse

(1) Das Präsidium des Studierendenparlaments veröffentlicht unverzüglich durch Aushang die Ergebnisse der Wahl.

(2) Wahlergebnisse sind: die Zahl der Wahlberechtigten, die Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen, die Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmen, die Wahlbeteiligung, die Anzahl der auf die einzelnen Listen entfallenen Stimmen und Sitze und die Namen der einzelnen kandidierenden Personen sowie die Anzahl der auf die einzelnen kandidierenden Personen entfallenen Stimmen.

#### § 18

##### Wahlunterlagen

Sämtliche Wahlunterlagen sind nach der Stimmentauszählung zu versiegeln und bis zum 20. Tage nach der Veröffentlichung der Wahlergebnisse aufzubewahren. Am Ende der Anfechtungsfrist sind insbesondere die Listen mit den Matrikelnummern zu vernichten.

#### V.

##### Die Wahlprüfung

#### § 19

##### Anfechtung der Wahl

(1) Die Gültigkeit der Wahl kann durch eine wahlberechtigte Person innerhalb von sieben Tagen nach der Veröffentlichung der Wahlergebnisse durch Anrufung des Ältestenrats angefochten werden.

(2) Die Anfechtung ist unter Angabe des Anfechtungsgrundes schriftlich beim Präsidium des Studierendenparlaments einzureichen; der rechtzeitige Eingang der Anfechtung bei der Geschäftsstelle des AStA genügt zur Einhaltung der Frist.

(3) Gründe für die Anfechtung können bis zur ersten Sitzung des Ältestenrats, in der über die Anfechtung beraten wird, nachgereicht werden.

#### § 20

##### Entscheidung des Ältestenrats

(1) Die Entscheidung des Ältestenrats lautet auf Zurückweisung der Anfechtung oder auf Ungültigkeit der Wahl.

(2) Die für ungültig erklärte Wahl muss wiederholt werden.

(3) Der Ältestenrat teilt seine Entscheidung dem Präsidium des Studierendenparlaments und der anfechtenden Person schriftlich mit.

#### § 21

##### Ungültige Wahl

Die Wahl ist insbesondere für ungültig zu erklären, wenn die Durchführung in der Weise fehlerhaft war, dass die Zusammensetzung der Kandidierendenliste oder die Reihenfolge der gewählten kandidierenden Personen hierdurch verändert worden sein kann. Dies ist in der Regel der Fall, wenn

1. die Kandidierendenliste nicht ordnungsgemäß geführt worden ist,
2. die Stimmzettel nicht den Anforderungen des § 11 entsprochen haben.

#### VI.

##### Änderungen oder Neufassungen

#### § 22

##### Änderungen

Änderungen oder Neufassungen der Wahlordnung bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Studierendenparlaments.

#### VII.

##### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

#### § 23

##### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Wahlordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Wahlordnung tritt die Wahlordnung vom 5. November 1992, zuletzt geändert am 2. Februar 2012, außer Kraft.

Hamburg, den 15. Oktober 2015

**Universität Hamburg**

Amtl. Anz. S. 1877

## ANZEIGENTEIL

### Behördliche Mitteilungen

#### Öffentliche Ausschreibung

- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer  
Zentrale Vergabestelle K 5  
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg  
Telefon: 040/4 28 26 - 2495, Telefax: 040/4 27 31 - 3448  
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Die Vergabeunterlagen werden auf CD an Sie versandt. Auf Nachfrage besteht die Möglichkeit, Ihnen die Unterlagen, gegen Erstattung eines erhöhten Kostenbeitrags in Höhe von insgesamt 36,- Euro, auch in Papierform (Angebotsheftung) zu übersenden. In diesem Fall überweisen Sie bitte den erhöhten Kostenbeitrag.
- Die Abgabe des Angebots hat weiterhin ausschließlich in Papierform zu erfolgen, wir bitten Sie aber, Ihr bepreistes Leistungsverzeichnis zusätzlich als Angebotsdatei (d84, p84 oder x84) beizufügen.
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg, Bezirk Eimsbüttel.
- f) Vergabenummer: **ÖA-K5-306/15**  
Unterhaltung und Instandsetzung öffentlicher Wegeflächen im Zuständigkeitsbereich der Wegeaufsichtsbehörde/unterhaltungspflichtigen Dienststelle der Freien und Hansestadt Hamburg, hier Bezirk Wandsbek, Arbeiten nach Verlegearbeiten der Leitungsverwaltungen. Zusammenfassung der Leistungen im Kleinvertrag Straßenbau-KLV-Stra Wandsbek 2016-18.  
Ausgeschrieben werden Straßenbauarbeiten: Erdarbeiten, Verkehrssicherung, Herstellung von prov. Gehwegüberfahrten in Asphalt, Busbuchten/kaps aus Fließbeton, Steinsetzerarbeiten, Lieferung von Straßenbaustoffen.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: 1. März 2016  
Ende: 28. Februar 2018
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme vom 29. Oktober 2015 bis 24. November 2015, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.  
Anschrift:  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
RB5/ZVA, Zimmer E 1.272  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg  
Telefax: 040/4 27 31 - 05 27
- l) Höhe des Kostenbeitrags: 5,- Euro  
Erstattung: Nein  
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.  
Empfänger:  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Konto-Nr.: 375 202 205, BLZ: 200 100 20  
IBAN DE50 2001 0020 0375 2022 05,

BIC PBNKDEFF200 Hamburg  
Geldinstitut: Postbank Hamburg

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 25. November 2015 um 9.30 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Eröffnungsstelle RB5/ZVA, Zimmer E 1.421,  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 25. November 2015 um 9.30 Uhr.  
Anschrift: siehe Buchstabe o).  
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.  
Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Angaben vorzulegen:  
Benennung des/der Geschäftsführer(s) bzw. sonstigen verantwortlich handelnden Personen, für die die Vergabestelle eine Abfrage beim Register zum Schutz fairen Wettbewerbs durchführen muss; Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort dieser Personen; Einwilligung dieser Personen in die Nutzung ihrer Daten für die Abfrage beim Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs.  
Nachweis der sozialverantwortlichen Beschaffung von Baustoffen (ILO).  
Angaben und Nachweise nach § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A für die Bieterin und eventuelle Nachunternehmer, bzw. Angabe der PQ-Nr., Vorlage des ausgefüllten NU-Formblattes E5 NU – I 03-2014, Aufgliederung wichtiger Einheitspreise (E 16/EFB-Preis 2), Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen (E 12/EFB-Preis 1a) oder Angaben zur Kalkulation über die Endsumme (E 13/EFB-Preis 1b).  
Qualifizierungsnachweis zum 1.) Einbau von Fließbeton (e-Schein wg. Überwachungskl. 2 oder gleichwertiger Nachweis und 2.) Verkehrssicherung (MVAS).  
Zu 1.) und 2.) können Nachunternehmer eingesetzt werden, alle weiteren Leistungen sind im eigenen Betrieb auszuführen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 29. Februar 2016

- w) Beschwerdestelle:  
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,  
Geschäftsführer (GF),  
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,  
Telefax: 040/427 31 - 34 58

Hamburg, den 29. Oktober 2015

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen** 898

### Öffentliche Ausschreibung

- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer  
Zentrale Vergabestelle K 5  
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg  
Telefon: 040/428 26 - 24 95, Telefax: 040/427 31 - 34 48  
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Die Vergabeunterlagen werden auf CD an Sie versandt. Auf Nachfrage besteht die Möglichkeit, Ihnen die Unterlagen, gegen Erstattung eines erhöhten Kostenbeitrags in Höhe von insgesamt 12,- Euro, auch in Papierform (Angebotsheftung) zu übersenden. In diesem Fall überweisen Sie bitte den erhöhten Kostenbeitrag.
- Die Abgabe des Angebots hat weiterhin ausschließlich in Papierform zu erfolgen, wir bitten Sie aber, Ihr bepreistes Leistungsverzeichnis zusätzlich als Angebotsdatei (d84, p84 oder x84) beizufügen.
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Hamburg
- f) Vergabenummer: **ÖA-K5-389/15**  
Bauvorhaben: Einbau eines Achslastwaagesystems im Zuge der Süderelbbrücke wesentliche Leistungen: Einbau, Kalibrierung und Betrieb der Messtechnik, Straßenbau, Verkehrssicherung.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: sofort nach Zuschlag  
Ende: 30. April 2016
- j) entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme vom 4. November 2015 bis 25. November 2015, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
- Anschrift:  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
RB5/ZVA, Zimmer E 1.272  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg  
Telefax: 040/427 31 - 05 27
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 5,- Euro  
Erstattung: Nein  
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.  
Empfänger:  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Konto-Nr.: 375 202 205, BLZ: 200 100 20  
IBAN DE50 2001 0020 0375 2022 05,  
BIC PBNKDEFF200 Hamburg  
Geldinstitut: Postbank Hamburg

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 26. November 2015 um 9.30 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Eröffnungsstelle RB5/ZVA, Zimmer E 1.421,  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 26. November 2015 um 9.30 Uhr.  
Anschrift: siehe Buchstabe o).  
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.  
Auf gesondertes Verlangen sind folgende Nachweise und Angaben vorzulegen:
- Benennung des/der Geschäftsführer(s) bzw. sonstigen verantwortlich handelnden Personen, für die die Vergabestelle eine Abfrage beim Register zum Schutz fairen Wettbewerbs durchführen muss; Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort dieser Personen; Einwilligung dieser Personen in die Nutzung ihrer Daten für die Abfrage beim Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs.
  - Bei Bietergemeinschaften wird jedes Einzelunternehmen und deren Geschäftsführung abgefragt.
  - Qualifikationsnachweis Verkehrssicherung MVAS; Benennung und Qualifikationsnachweise SiGeKo; Referenzen über bisherherige Projekte (mind. 2 von verschiedenen Auftraggebern in den letzten 5 Jahren); Zulassung gem. OIML R134; Zulassung gem. TLS 2012; Zulassung gem. COST 323; Nachweis Fachkunde Servicemitarbeiter; Nachweise Genauigkeit B+(7) nach TLS 2012; Qualifikationsnachweise durch den Sensorenhersteller: Einbau der Sensoren; Wartung der Technik.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 15. Januar 2016.
- w) Beschwerdestelle:  
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,  
Geschäftsführer (GF),  
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,  
Telefax: 040/427 31 - 34 58

Hamburg, den 3. November 2015

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**

**Bekanntmachung  
über zusätzliche Informationen, Informationen über  
nichtabgeschlossene Verfahren oder Berichtigung**

**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER  
AUFTRAGGEBER/AUFTRAGGEBER**

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**  
 Offizielle Bezeichnung:  
 Finanzbehörde Hamburg  
 Postanschrift:  
 Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland  
 Kontaktstelle(n):  
 Zu Händen Herrn Michael Evermann  
 Telefon: +49/040/4 28 23 - 13 69  
 Telefax: +49/040/4 28 23 - 13 64  
 E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de  
 Internet-Adresse:  
 www.ausschreibungen.hamburg.de
- I.2) **Art der beschaffenden Stelle:**  
 Öffentlicher Auftraggeber

**ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**  
 Rahmenvereinbarung zur Erneuerung der Diktier-  
 technik für die Amtsgerichte in Hamburg.
- II.1.2) **Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaf-  
 fungsvorhabens:**  
 Es sollen Diktiergeräte inkl. Zubehörteile und  
 passender Software beschafft werden. Zu den Zu-  
 behörden zählen Ladestation/Dockingstation,  
 Fußschalter, Kopfhörer (Unterkinn-Stethoskop-  
 und Überkopfbügel-Variante), Kopfhörerohrpols-  
 ter, USB-Kabel, Akus. Die Abnahme der Pro-  
 dukte erfolgt in sog. Lieferumfängen, zugeschnit-  
 ten für Diktierende und Schreibende.
- II.1.3) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge  
 (CPV):**  
 Hauptgegenstand: 31681410

**ABSCHNITT IV: VERFAHREN**

- IV.1) **Verfahrensart:**  
 Offen
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) **Aktenzeichen:**  
 2015000119
- IV.2.2) **Referenznummer der Bekanntmachung für elek-  
 tronisch übermittelte Bekanntmachungen:**  
 Übermittlung der ursprünglichen Bekanntma-  
 chung über: eNotices.  
 Login: ENOTICES\_Irispeters  
 Referenznummer der Bekanntmachung:  
 2015-129000
- IV.2.3) **Bekanntmachung, auf die sich diese Veröffentli-  
 chung bezieht:**  
 Bekanntmachungsnummer im ABI:  
 2015/S 192-347001 vom 3. Oktober 2015

- IV.2.4) **Tag der Absendung der ursprünglichen Bekannt-  
 machung:**  
 28. September 2015

**ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN**

- VI.1) **Diese Bekanntmachung bezieht sich auf:**  
 Nichtabgeschlossenes Verfahren
- VI.2) **Informationen über nichtabgeschlossene Ver-  
 gabeverfahren:**  
 Das Vergabeverfahren wurde eingestellt.
- VI.3) **Zu berichtende oder zusätzliche informatio-  
 nen: –**
- VI.4) **Weitere zusätzliche Informationen**  
 Das Vergabeverfahren wird aufgrund schwerwie-  
 gender Fehler im Vergabeverfahren gem. § 20 EG  
 (1) lit. d) VOL/A aufgehoben. Die Leistungsbe-  
 schreibung weist Anforderungen auf, welche eine  
 diskriminierende Wirkung auf einzelne Markt-  
 teilnehmer haben.
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
 29. Oktober 2015

Hamburg, den 29. Oktober 2015

**Die Finanzbehörde**

900

**Öffentliche Ausschreibung**

- a) Freie und Hansestadt Hamburg  
 Bezirksamt Eimsbüttel  
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
 Telefon: 040/4 28 01 - 27 87, Telefax: 040/4 27 90 - 30 67  
 E-Mail: dezernat4submission@eimsbuettel.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Ver-  
 tragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Ausführung von Straßenbauarbeiten
- e) Hamburg Niendorf, Münchhausenweg
- f) Vergabenummer: **015-015**  
 Beton Pflaster herstellen 1350 m<sup>2</sup>  
 2. Tragschicht herstellen 2000 m<sup>2</sup> TB aus Beton 425 m
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn: März 2016, Ende: –
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und  
 Einsichtnahme vom 11. November 2015 bis 25. November  
 2015, 10.30 Uhr, montags bis donnerstags von 7.00 Uhr  
 bis 13.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 18,- Euro  
 Erstattung: Nein  
 Zahlungsweise: Banküberweisung  
 Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.  
 Empfänger:  
 Geldinstitut: Kasse Hamburg  
 IBAN: DE2720 0000 0000 20001586

BLZ: MARKDEF 1200

Ref.40908830000089, Vertrag.231000004145, 015-015

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 25. November 2015, 10.30 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:  
Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Eimsbüttel  
Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Eröffnungsstelle, Raum 1038  
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 25. November 2015 um 10.30 Uhr.  
Anschrift: siehe Buchstabe o)  
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.  
Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 28. Dezember 2015.
- w) Beschwerdestelle:  
Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Eimsbüttel  
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,  
Dezernent

Hamburg, den 21. Oktober 2015

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

901

#### Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Eimsbüttel  
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg  
Telefon: 040/4 28 01 - 27 87, Telefax: 040/4 27 90 - 30 67  
E-Mail: dezernat4submission@eimsbuettel.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Totholz Entfernung an Parkbäumen.
- e) Grün- und Erholungsanlagen und auf Spielplätzen.
- f) Vergabenummer: **016-015**  
526 Bäume in Grün- und Erholungsanlagen und auf Spielplätzen im Bezirk Eimsbüttel. Revier 5 Kerngebiet. Ortsteile: Harvestehude, Eimsbüttel, Hoheluft, Rotherbaum, Lokstedt.

- g) Entfällt
- h) Keine Losvergabe.
- i) Beginn: 1. Dezember 2015, Ende: 31. März 2016
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme ab 12. November 2015, 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 6,- Euro  
Erstattung: Nein  
Zahlungsweise: Banküberweisung  
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.  
Empfänger:  
Geldinstitut: Bundesbank Hamburg  
IBAN: DE272000000002001583  
Verwendungszweck: Referenz 4090830000089, Schlüssel Nr. 1001217, Deb. 2100102220  
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 26. November 2015, 10.30 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:  
Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Eimsbüttel  
Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Eröffnungsstelle, Raum 1038  
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 26. November 2015 um 10.30 Uhr.  
Anschrift: siehe Buchstabe o)  
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.  
Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 25. Dezember 2015.
- w) Beschwerdestelle:  
Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Eimsbüttel  
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,  
Baudezernent/in  
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg

Hamburg, den 28. Oktober 2015

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

902

**Auftragsbekanntmachung  
(Richtlinie 2004/18/EG)**

**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**  
 Autobahndeckel BAB 7  
 Abschnitt Stellingen, Hamburg  
 Freie und Hansestadt Hamburg  
 Kontaktstelle(n):  
 Freie und Hansestadt Hamburg  
 Zu Händen von: Martin Scheiner  
 20144 Hamburg DEUTSCHLAND  
 E-Mail: deckelbab@eimsbuettel.hamburg.de  
 Telefax: +49/40/4 2790 - 39 91  
 Weitere Auskünfte erteilen:  
 die oben genannten Kontaktstellen  
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen  
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:  
 Autobahndeckel BAB 7  
 Abschnitt Stellingen, Hamburg  
 Kontaktstelle(n):  
 Freie und Hansestadt Hamburg,  
 Bezirksamt Eimsbüttel,  
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,  
 Geschäftsstelle  
 Zu Händen von: Frau Marlies Thiele  
 Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg,  
 DEUTSCHLAND  
 E-Mail:  
 dezernat4submission@eimsbuettel.hamburg.de  
 Telefax: +49/40/4 2790 - 30 67  
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:  
 Autobahndeckel BAB 7  
 Abschnitt Stellingen, Hamburg  
 Kontaktstelle(n):  
 Freie und Hansestadt Hamburg,  
 Bezirksamt Eimsbüttel,  
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,  
 Geschäftsstelle  
 Zu Händen von: Frau Marlies Thiele  
 Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg,  
 DEUTSCHLAND  
 E-Mail:  
 dezernat4submission@eimsbuettel.hamburg.de  
 Telefax: +49/40/4 2790 - 30 67
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**  
 Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**  
 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**  
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

**ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:  
 Autobahndeckel BAB 7 Abschnitt Stellingen, Hamburg – Freianlagenplanung gem. § 39 HOAI.

- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung  
 Dienstleistungen  
 Dienstleistungskategorie Nr 12:  
 Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.  
 NUTS-Code DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS)  
 Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens  
 Die Bundesrepublik Deutschland plant den Ausbau der BAB 7 zwischen Elbtunnel und Bordesholmer Dreieck. Die in diesem Zusammenhang gesetzlich vorgeschriebenen Lärmschutzmaßnahmen sollen zum Teil in Form einer Überdeckung der BAB 7 erfüllt werden. Insgesamt sollen drei Deckelabschnitte, Stellingen, Schnelsen und Othmarschen errichtet werden ([www.hamburger-deckel.de](http://www.hamburger-deckel.de)).  
 Das Großprojekt „Hamburger Deckel“ wird von den Hamburger Behörden für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) sowie für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) zusammen mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) bearbeitet und vorangebracht. Das Amt für Verkehr und Straßenwesen der BWVI als Auftragsverwaltung des Bundes hat die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) mit der Gesamtplanung und Bauausführung beauftragt (aus: <http://www.hamburg.de/fernstrassen/projektpartner/>).  
 Die Aufgabe der Begrünung der Deckel übernimmt die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) in enger Abstimmung mit der DEGES. Als Projektsteuerer für die Freianlagenplanung auf den BAB-7-Deckelbauwerken wurde im Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Management des öffentlichen Raumes (E/ MR) eine Realisierungsgruppe „Parkanlagen Hamburger Deckel“ eingesetzt. In dieser Tätigkeit ist die Realisierungsgruppe „Parkanlagen Hamburger Deckel“ mit der Weiterentwicklung der Entwürfe für die Parks und Kleingärten zur baureifen Planung und der anschließenden Steuerung der baulichen Umsetzung betraut. Die Realisierungsgruppe „Parkanlagen Hamburger Deckel“ beabsichtigt als Bauherrnvertreter, das Leistungsbild Objektplanung für Freianlagen gem. § 39 HOAI, Leistungsphasen 5 bis 9, sowie anteilig Lph 3, für den Neubau der Park- und Kleingartenanlage auf und neben dem BAB-7-Tunnelbauwerk, Abschnitt Stellingen, zu vergeben.  
 Die Überdeckung der BAB7 für den Abschnitt Stellingen ist auf einer Länge von 900 m geplant. Auf diesem „Deckel“ sollen öffentliche und halböffentliche Grünflächen (Parkanlagen und Kleingärten) entwickelt werden. Diese haben

eine Gesamtfläche von 54.306 m<sup>2</sup>. Für die Gestaltung der Grünflächen auf und neben dem Deckel wurde von dem Büro Weidinger Landschaftsarchitekten ein Entwurf erstellt, der die Grundlage der weiteren Planung darstellt.

Die Grünanlage setzt sich demnach im Wesentlichen aus folgenden Hauptbestandteilen zusammen:

- Kleingartenparzellen: ca. 11 300 m<sup>2</sup>;
- Pflanzflächen: ca. 12 300 m<sup>2</sup>;
- Rasen- und Wiesenflächen mit lockeren Baumhainen: ca. 18 100 m<sup>2</sup>;
- Platz- und Wegflächen: ca. 11 000 m<sup>2</sup>;
- Spielflächen: 350 m<sup>2</sup>;
- sowie Treppen- und Rampenanlagen.

Die Netto-Baukosten für diese Grünanlage wurden nach gegenwärtigem Planungsstand auf 3,6 Mio. Euro geschätzt.

Die Park- und Kleingartenanlage ist umgeben von bebauten, überwiegend privaten Flächen (überwiegend Wohnungsbau und Gewerbefläche) sowie einem Schulgelände und Verkehrsflächen.

Der Hauptteil der Park- und Kleingartenanlage (ca. 4,4 ha) befindet sich auf dem technischen Bauwerk des Autobahntunnels. Dieses Bauwerk ist nicht flach in das umgebende Gelände eingebettet, sondern hat zum einen an- und absteigende Zonen (Aufwölbung für Tunneltechnik) und zum anderen ragt es wegen des hohen Grundwasserstandes teilweise bis zu 5 m aus dem Gelände heraus.

Für die Herstellung der Park- und Kleingartenanlage auf dem Tunnelbauwerk wird ein Bodenaufbau in Höhe von ca. 1,20 m sowie in Teilbereichen von ca. 0,60 m Höhe aufgetragen. Die Tunnelleindeckung mit Boden wird im Rahmen der Baumaßnahme der DEGES vorgenommen. Hierfür wurde basierend auf dem Entwurf von Weidinger Landschaftsarchitekten die Fachplanung Boden- und Entwässerung von dem Ingenieurbüro melchior+wittpohl erstellt, die bei der weiteren Planung ebenfalls zu berücksichtigen ist.

Die Baumaßnahme (und entsprechend die Planung) für die Park- und Kleingartenanlage auf und neben dem Tunnelbauwerk läuft in enger Abstimmung mit der Baumaßnahme (und entsprechend der jeweiligen Fachplanungen) zum BAB7-Tunnelbauwerk der DEGES. Die Einhaltung und Umsetzung der besonderen technischen Vorgaben (insbesondere Lastannahmen) im Zusammenhang mit dem Tunnelbauwerk ist für alle Leistungsphasen maßgebend. Eine statische Untersuchung für den vorliegenden Entwurf sowie für die Aspekte des Baubetriebs und der späteren angestrebten Nutzung liegt vor.

Die neu herzustellenden Grünanlagen haben die grundsätzlichen ökologischen und ökonomischen Anforderungen, wie u.a. an Nachhaltigkeit, Langlebigkeit, Barrierefreiheit, ansprechende Gestaltung, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und geringem Unterhaltungsaufwand zu erfüllen.

Im ersten Schritt der zu beauftragenden Planungsleistung ist der vorliegende Entwurf unter Beibehaltung der gefundenen funktionalen und gestalterischen Lösung an die geänderten Pla-

nungsgrundlagen (u.a. Änderung der Tunnelplanung der DEGES mit geänderter Bauwerksabmessung, aber unveränderter Höhenentwicklung der Bauwerksoberfläche) anzupassen bzw. einzuarbeiten. Hierbei sind in Teilbereichen (bspw. Treppen- und Rampenanlagen) neue Lösungen zu entwickeln oder auszuarbeiten bzw. zu konkretisieren.

Der Baubeginn für das Tunnelbauwerk (DEGES) ist voraussichtlich Anfang 2017. Der Baubeginn der Tunnelleindeckung (u.a. Bodenauftrag) durch die DEGES ist bisher für Anfang 2020 geplant. Der Baubeginn für den Neubau der Park- und Kleingartenanlage soll im Anschluss (ca. ab Oktober 2020) erfolgen.

Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:

- Leistungsphase 3 (teilweise) und 5-7 Freianlagenplanung gem. § 39 HOAI (Anpassung des Entwurfs),
- Leistungsphasen 8-9 Freianlagenplanung gem. § 39 HOAI als optionale Beauftragung durch Festlegung des AG, ggf. in noch vom AG festzulegenden Stufen,
- Besondere Leistungen (bspw. Pflegeplan) in allen Leistungsphasen Freianlagenplanung gem. § 39 HOAI als optionale Beauftragung durch Festlegung des AG, ggf. in noch vom AG festzulegenden Stufen.

Vertreter aus dem behördlichen Kontext werden ggf. in beratender Funktion an den Angebotsverhandlungen teilnehmen.

Die Vergabestelle lässt sich in der operativen Umsetzung dieses VOF-Verfahrens durch D&K drost consult GmbH, Hamburg, unterstützen und beratend begleiten.

- |         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|---------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| II.1.6) | Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)<br>71240000                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| II.1.7) | Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)<br>Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| II.1.8) | Lose<br>Aufteilung des Auftrags in Lose: nein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| II.1.9) | Angaben über Varianten/Alternativangebote<br>Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| II.2)   | <b>Menge oder Umfang des Auftrags</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| II.2.1) | Gesamtmenge bzw. -umfang:<br>Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 545 000,- Euro netto inklusive Nebenkosten geschätzt.                                                                                                                                                                                                                                           |
| II.2.2) | Angaben zu Optionen<br>Optionen: ja<br>Beschreibung der Optionen:<br><ul style="list-style-type: none"> <li>– Leistungsphase 8-9 Freianlagenplanung gem. § 39 HOAI durch Festlegung des AG, ggf. in noch vom AG festzulegenden Stufen,</li> <li>– Besondere Leistungen (bspw. Pflegeplan) in allen Leistungsphasen Freianlagenplanung gem. § 39 HOAI als optionale Beauftragung</li> </ul> |

durch Festlegung des AG, ggf. in noch vom AG festzulegenden Stufen.

- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung  
Laufzeit in Monaten: 82 (ab Auftragsvergabe)

### **ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**

#### **III.1) Bedingungen für den Auftrag**

##### **III.1.1) Geforderte Kationen und Sicherheiten**

Deckungssummen der Berufshaftpflicht:

Deckungssummen für Personenschäden von mindestens 1 500 000,- Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von mindestens 500 000,- Euro (pro Schadensfall) bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d. h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z. B. aus anderen Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Höhe der oben geforderten Mindestdeckungssummen im weiteren Verfahren zum Gegenstand der Verhandlungen zu erklären. In diesem Zusammenhang erklärt der Bewerber insofern seine Bereitschaft sowohl zur Anpassung auf die oben geforderten Mindestdeckungssummen als auch im Bedarfsfall zur Erhöhung der oben geforderten Mindestdeckungssummen. (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung der Bewerber, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein, ist als Nachweis ausreichend).

- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird  
Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen  
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: ja  
Darlegung der besonderen Bedingungen: Der Auftragnehmer sowie sämtliche mit der Ausfüh-

rung befassten Beschäftigten desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974, geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974, durch die zuständige Stelle des Auftraggebers gesondert verpflichtet.

#### **III.2) Teilnahmebedingungen**

##### **III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Angaben der Bewerber gemäß VOF § 4 (2), (3); § 4 (6) a) bis g), (9) a) bis e); § 5 (1). Die Durchführung der Leistungen soll gem. § 2 (3) unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen. Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:

- ausgefüllter Bewerberbogen, anzufordern bei der genannten Kontaktstelle;
- Anlage 1A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie);
- Anlage 1B: Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (Vordruck);
- Anlage 1C: Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck);
- Anlage 1D: Bereitschaft zur Verpflichtung gem. Verpflichtungsgesetz (Vordruck);
- Anlage 1E: Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz (Vordruck);
- Anlage 1F: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck);
- Anlage 1G: Angaben zu Auftrags teilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck);
- Anlage 1H: Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragnehmern (Vordruck);
- Anlage 2A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.1) genannten Deckungssummen (in Kopie) oder den Nachweis über die Anhebung gemäß Ziffer III.1.1). Bei Bietergemeinschaften siehe Ziffer III.1.1;
- Anlage 3A: Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Bewerbers (in Kopie);
- Anlage 3B: Darstellung von zwei vergleichbaren Referenzprojekten (siehe III.2.3) sowie IV.1.2)). Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden, Diplom-Urkunden und Referenzschreiben) nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein.

Mehrfachbeteiligungen in personell identischer Form werden nicht zugelassen. Bewerbungen per E-Mail sind nicht zulässig. Die Bewerbungsfrist ist zwingend einzuhalten.

Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen,

wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben.

Bei Bewerbungen mit Unterauftragnehmern sind die geforderten Unterlagen für den Bewerber sowie für alle Unterauftragnehmer vorzulegen.

Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind in beglaubigter Übersetzung vorzulegen.

Das Format der Unterlagen darf DIN A3 nicht überschreiten. Die einzureichenden Unterlagen sind deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsbogen vorgegebenen Reihenfolge kennzeichnen. Die Seiten sind durchgehend zu nummerieren.

Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Die Bewerbung ist in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen.

Für die geforderten Angaben sind die Vordrucke sowie der Bewerbungsbogen auszufüllen. Diese sind schriftlich oder unter der Email [marlies.thiele@eimsbuettel.hamburg.de](mailto:marlies.thiele@eimsbuettel.hamburg.de) anzufordern.

Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigefügten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerbungsbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden nicht zugelassen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern.

### III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

(A) Aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung oder eine entsprechende, umfassende Bankklärung (mind. 1 500 000,- Euro für Personenschäden, mind. 500 000,- Euro für sonstige Schäden, jeweils mind. 2-Fach maximiert).

(B) Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich Freianlagenplanung gem. § 39 HOAI in den letzten 3 Geschäftsjahren (je Jahr; 2012, 2013; 2014). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 300 000,- Euro (netto) erreichen. Sofern in Bietergemeinschaft bzw. mit Unterbeauftragungen angeboten wird, muss die Jahresgesamtsumme aller Bieter der Gemeinschaft bzw. inkl. der Unterauftragnehmer zusammen den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterbeauftragung einzeln anzugeben.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen, sieht § 5 Abs. 4 VOF aus berechtigten Gründen (z.B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit

durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z.B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o. ä.).

### III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

(A) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter und Führungskräfte der letzten 3 Jahre (je Jahr 2012, 2013, 2014).

Hiervon sind im Leistungsbereich Freianlagenplanung gem. § 39 HOAI mind. 3 Mitarbeiter/innen im Durchschnitt der letzten 3 Jahre nachzuweisen. Bietergemeinschaften und Bewerber mit Unterauftragnehmern können diese Anforderung gemeinsam erfüllen.

(B) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers, der für die Leistung vorgesehenen Personen:

– Landschaftsarchitekt/in für die Leistung Freianlagenplanung gem. § 39 HOAI.

(C) Nachweis der erbrachten Leistungen für zwei Projekte für den Leistungsbereich gem. § 39 HOAI. Die Projekte müssen innerhalb der vergangenen 8 Jahre (Stichtag 1. Januar 2007) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und einer Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein.

Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gem. HOAI (Leistungsbild und Leistungsphasen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG 500 gem. DIN 276), der Nennung des Projektleiters und der beteiligten Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherren mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherren einzureichen.

Die zwei vergleichbaren Referenzprojekte sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen. Aus den Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden. Mit den Referenzen ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern nachzuweisen.

### III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

### III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

#### III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: ja

Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Geforderte Berufsqualifikation gem. § 19 VOF.

Als Berufsqualifikation wird der Beruf Landschaftsarchitekt/in für die Leistungen gem. § 39 HOAI gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenen Satz benennen.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: ja

**ABSCHNITT IV: VERFAHREN**

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden (ggf. nach einem bestimmten Verhandlungsverfahren): nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl 3, Höchstzahl 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Alle Bewerber, die einen Teilnahmeantrag fristgerecht eingereicht haben und die formalen Kriterien und Mindestanforderungen erfüllen, sind für die Wertung der Auswahlkriterien zugelassen. Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert. Die Auswahl erfolgt anhand der für den Leistungsbereich der Freianlagenplanung gem. § 39 HOAI eingereichten 2 Referenzprojekte jeweils in den Kriterien vergleichbare Größe (0-2 Punkte), vergleichbare Bauaufgabe (0-3,5 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-3 Punkte), Qualität (0-4 Punkte) und die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung vom Bauherren (0-1 Punkt). Insgesamt können mit den Referenzen zusammen maximal 27 Punkte erreicht werden. Der bei der Auswahl verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird mit dem Bewerbungsbogen versandt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl zu erhöhen oder gem. § 10 (3) VOF unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

1. Fachlicher Wert/Gewichtung: 25 %
2. Qualität/Gewichtung: 30 %
3. Kundendienst/Gewichtung: 15 %
4. Ausführungszeitraum/Gewichtung: 10 %
5. Preis, Honorar/Gewichtung: 20 %

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: VOF 014/2015

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 25. November 2015, 11.00 Uhr-

Kostenpflichtige Unterlagen: nein

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

26. November 2015, 11.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Deutsch.

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

**ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN**

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben**

Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung per Mail an alle Bewerber verschickt.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens:

Versendung der Angebotsaufforderung 51. Kalenderwoche 2015; Einreichung der Honorarangebote 2. Kalenderwoche 2016; Verhandlungsgespräche 3. Kalenderwoche 2016.

**VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

**VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer bei der Behörde für  
Stadtentwicklung und Wohnen Hamburg  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg  
DEUTSCHLAND  
Telefax: +49/40/4 28 40 - 20 39

**VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

**VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Bezirksamt Eimsbüttel,  
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,  
D4 Baudezernat.  
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg

**VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

26. Oktober 2015

Hamburg, den 29. Oktober 2015

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

903

**Öffentliche Ausschreibung**

**der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg**

Die Staats- und Universitätsbibliothek Carl von Ossietzky Hamburg schreibt folgendes Projekt unter der Ausschreibungsnummer **V12.2/2015/11/014** aus:

**Supportkontingent für den Betrieb der TYPO2-Extension „Goobi.Presentation“**

Zur Präsentation von digitalisierten Objekten im Web setzt die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg die Open Source Software Goobi.Presentation ein (s.a. <http://www.goobi.org/software/goobipresentation/>), die technisch als TYPO3-Extension realisiert ist. Für die technische Betreuung aller Anforderungen bei der Nutzung von Goobi.Presentation und angrenzender Themen für die Webpräsentation von digitalisierten Bibliotheksobjekten wird ein Supportkontingent von 200h ausgeschrieben, das nach den jeweiligen Bedürfnissen der SUB Hamburg abgerufen werden kann.

Vergabearart: Öffentliche Ausschreibung

Anforderungsfrist für die Vergabeunterlagen: bis 27. November 2015

Angebote einreichen: bis zum 11. Dezember 2015

Angebotsöffnung: am 14. Dezember 2015 um 14.00 Uhr

Ende der Zuschlags-/Bindefrist: 4. Januar 2016

Ausführungsfrist: 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

Die Ausschreibungsunterlagen können montags bis freitags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr bei Herrn Thomas Deutzer in der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, Von-Melle-Park 3, 20146 Hamburg, eingesehen, abgeholt, per E-Mail unter [thomas.deutzer@sub.hamburg.de](mailto:thomas.deutzer@sub.hamburg.de) angefordert oder gegen Voreinsendung von 5,- Euro per Post angefordert werden.

Bankverbindung: Deutsche Bundesbank,  
IBAN DE53 200000000020101510,  
BIC-Code: MARKDEF1200,  
Verwendungszweck: Angabe der Projektnummer

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 7 Nummer 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Der Bieter unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A bzw. § 27 a VOL/A.

Hamburg, den 30. Oktober 2015

**Staats- und Universitätsbibliothek Carl von Ossietzky  
Hamburg**

904

## Sonstige Mitteilungen

### Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 12 Absatz 1 VOB/A

**DESY-Ausschreibungsnummer: C2074-15**

**a) Auftraggeber:**

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY  
Haus- und Lieferanschrift:  
Notkestraße 85, 22607 Hamburg  
Briefpost: 22603 Hamburg  
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009

**b) Vergabeverfahren:**

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Absatz 1 VOB/A.

**c) Form in der Angebote einzureichen sind:**

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:

**„Öffentliche Ausschreibung DESY C2074-15,  
Angebotstermin 30. November 2015“**

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

**Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY**

**Haus- und Lieferanschrift:  
Notkestraße 85, 22607 Hamburg  
Briefpost: 22603 Hamburg**

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

**d) Art und Umfang der Leistung:**

Lieferung einer Wasserstrahlschneidanlage (ohne Hochruckpumpe) für Kleinformat-Tafeln in Portalbauweise mit Brücke über die X-Achse.

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

**e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**

Entfällt

**f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangebote:**

Entfällt

**g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**

kürzestmöglich

**h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY  
Abteilung V4 – Warenwirtschaft  
Frau Roy  
Notkestraße 85, 22607 Hamburg  
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009  
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

Die Vergabeunterlagen können bis zum 30. Dezember 2015 angefordert werden.

**i) Ablauf der Angebotsfrist: 30. November 2015**

**Ablauf der Bindefrist: 30. Dezember 2015**

**j) Geforderte Sicherheiten:**

Entfällt

**k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**

Die Zahlungsbedingungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

**l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:**

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt für die Eignungsnachweise die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind. Alle geforderten Nachweise und Erklärungen, die dort nicht hinterlegt sind, sind mit dem Angebot einzureichen.

**m) Vervielfältigungskosten:**

Entfällt

**n) Zuschlagskriterien:**

preisgünstigstes Angebot

Hamburg, den 30. Oktober 2015

**Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY**

905

### Öffentliche Ausschreibung

ÖA-Nr.: 67/15

**Neuwiedenthaler Straße (NF 65/3.BA)**

PSP Element-Nr: S-06/2728

**Wesentliche Leistungen**

- 2267 m S-Siel DN 250 in offener Bauweise, Tiefe bis ca. 5,50 m
- 380 m R-Siel DN 400 und DN 500 in offener Bauweise, Tiefe bis ca. 2,00 m
- 1 Stck R-Sielauslass DN 500
- 39 Stck Betonschächte
- 2400 m Bauweg herstellen
- 5300 m³ Oberboden abtragen und im Baufeld abkippen

**Hinweise:**

Auf Grund enger Terminvorgaben seitens des Investors bestehen für die Maßnahme zwingend einzuhaltende

1892

Freitag, den 6. November 2015

Amtl. Anz. Nr. 87

Baubeginn-, Zwischen- und Endtermine. Der Bieter hat die Eignung gem. Güteschutz Kanalbau RAL-GZ 961 von AK 1 vorzuweisen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 9. November 2015 bis 26. November 2015, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich mit Nachweis des Überweisungsträgers über 70,- Euro bei der Submissionsstelle der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.019.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040/78 88 - 18 49 94) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, IBAN: DE03 2105 0000 0100 9090 00, BIC: HSHNDEHHXX, zu überweisen. Bargeld, Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 1. Dezember 2015 um 9.00 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.019. Bei VOB-Angeboten anschließend Öffnung und Verlesung der Angebote im Zimmer B.2.003.

Hamburg, den 30. Oktober 2015

**HAMBURG WASSER**

906

#### **Gläubigeraufruf**

Der Verein **Förderverein der Spielhausmäuse Neu-Altermöhe e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 14119), Marta-Damkowski-Kehre 25, 21035 Hamburg, ist durch Beschluss vom 28. November 2013 aufgelöst worden. Zur Liquidatorin wurde Frau Anna Rosalie Dudek, Curt-Bär-Weg 66, 21035 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche anzumelden.

Hamburg, den 6. Oktober 2015

**Der Liquidator**

907